



WILLKOMMEN in der
GEMEINDEBÜCHEREI HIMBERG



- **Sonstige Bestimmungen**

Die Bibliothekarin ist berechtigt, den Kindern und Jugendlichen für sie ungeeignete Medien nicht auszufolgen.

Sie werden ersucht, Telefon-, Namen- oder Adressänderungen der Bücherei bekannt zu geben.

Die Bücherei behält sich eventuelle Änderungen der Öffnungszeiten und/oder der Gebührenordnung vor.

GEMEINDE- und GEWERKSCHAFTSBÜCHEREI HIMBERG

Wienerstraße 4-8/A

2325 Himberg

Tel: 02235/ 88 192

E-mail: himberg@bibliotheken.at

www.himberg.bvoe.at

Im Namen der Gemeinde- und Gewerkschaftsbücherei Himberg freue ich mich, Sie als Leser/in begrüßen zu dürfen.

Unsere Bücherei bietet Bücher und Hörbücher, Zeitschriften sowie Videokassetten zum Verleih an.

Um den ordentlichen Verleihbetrieb zu gewährleisten, benötigt man einige Regeln, die in unserer Benutzerordnung formuliert sind. Sie orientiert sich an den geltenden Richtlinien für Öffentliche Bibliotheken in Österreich. In dem gemeinsamen Interesse zur Aufrechterhaltung des Bibliotheksbetriebs bitte ich Sie, die nachstehenden Bestimmungen zu lesen und durch Ihre Unterschrift auf der Lesererklärung anzuerkennen.

Büchereileiterin:

Dipl. Ing. Monika Wawruschka.

Benutzerordnung

- **Öffnungszeiten:**

Dienstag 8-12 und 16-19 Uhr

Donnerstag 18-20 Uhr

Freitag 9-12 und 14-16 Uhr

In den Sommermonaten Juli und August ist die Bücherei nur am Dienstag geöffnet.

Am Faschingdienstag, Karfreitag, 2. sowie 15. November und vom 24. Dez bis Hl. 3 Könige ist die Bücherei geschlossen.

- **Einschreibung und Mitgliedschaft**

Das Einschreiben erfolgt persönlich. Vor der ersten Entlehnung ist unter Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises die schriftliche Lesererklärung abzugeben.

Jede/r Benutzer/in anerkennt mit seiner/ihrer Unterschrift auf der Leser-Erklärung die jeweils gültige Benutzerordnung und erklärt sich mit der EDV-mäßigen Erfassung der persönlichen Daten im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden.

Kinder bis zum 16. Lebensjahr benötigen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten. Dieser haftet für die finanziellen Forderungen nach der Richtlinien der jeweils gültigen Lese- und Gebührenordnung.

Die Mitgliedschaft bleibt aufrecht solange innerhalb von 3 Jahren mindestens 1 Medium ausgeliehen wird oder solange noch offene Verpflichtungen gegenüber der Bücherei Himberg bestehen.

Ohne Ausleihe erischt die Mitgliedschaft nach 3 Jahren automatisch. Der Austritt kann durch mündliche oder schriftliche Erklärung erfolgen. Zuvor müssen alle Verpflichtungen gegenüber der Bücherei erfüllt sein. Sie werden ersucht, Telefon-, Namen- oder Adressänderungen der Bücherrei bekannt zu geben.

- **Entlehnung und Behandlung der Medien**

Sämtliche Medien sind mit Sorgfalt zu behandeln. Verlorene, beschädigte oder mit Eintragungen versehene Medien müssen ersetzt werden.

Die entlehnten Medien sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Sie dürfen weder weiter verliehen, noch im Sinne der geltenden Lizenzbestimmungen vervielfältigt werden. Insbesondere gilt das für DVDs, CD-Roms und Hörbücher in CD-Format. Das öffentliche Abspielen und das Kopieren dieser Medien sind gesetzlich verboten.

Die Entlehnfrist beträgt für Bücher, Hörbücher, Filme drei Wochen, und Zeitschriften 2 Wochen.

Die Leihgebühr (siehe unten) gilt für diese Fristen (auch wenn die Medien früher zurückgebracht werden) und wird im Vorhinein eingehoben.

Eine Verlängerung der Verleihfrist ist persönlich, per E-mail oder telefonisch möglich, solange keine Vorbestellung vorliegt. Sie muss jedoch vor Ablauf der vorangegangenen Verleihfrist getätigt werden.

Wird ein Medium innerhalb der Verleihfrist nicht verlängert oder zurückgebracht, ist eine **Überziehungsgebühr** zu entrichten. Diese **wird bei der Rückgabe berechnet und eingehoben.**

- **Gebühren**

Einschreibengebühren

Erwachsene: 5,00 Ö

Kinder, Jugend, Studenten: 3,00Ö

Medium	Ausleihgebühren	Benutzergr.	Überziehungsgebühren
Buch	gratis/ 3 Wochen	Kinder, Jugend, Studenten	0,15 c/1 Woche (ab 10 J.)
Buch	0,50 c/ 3 Wochen	Erwachsene	0,50 c/ 1 Woche
DVD's (Filme)	1,00 "/ 3 Wochen	Alle	1,00 "/ 1 Woche
CD-Roms (Hörbücher)	1,00 "/ 3 Wochen	Alle	1,00 "/ 1 Woche
Zeitschriften	0,20 c/ 1 Woche	Alle	0,50 c/ 1 Woche

- **Mahnverfahren**

- Ein Monat nach Ablauf der Entlehnfrist wird an die Rückgabe erinnert. Diese Erinnerung ist kostenlos.
- 3 Wochen nach der Erinnerung erfolgt 1. Mahnung, die mit einer Mahngebühr von " 2,00 verbunden ist. (zusätzlich zur Überziehungsgebühr)
- Nach weiteren 3 Wochen erfolgt 2. Mahnung zu " 3,00
- Nach weiteren 3 Wochen erfolgt 3. Mahnung zu " 5,00
- **3 Wochen nach der 3. Mahnung wird der Rechtsweg eingeleitet.**